

Schulsport:

**Welche Bedingungen gelten für die Teilnahme am Schul- oder Vereinssport?
In der anfallsfreien Zeit sind die Anfallskranken gesund! Eine Einschränkung der Belastbarkeit gegenüber den gesunden Gleichaltrigen besteht generell nicht!**

Es gibt keinen vernünftigen Grund, Kinder und Jugendliche wegen der Diagnose "Epilepsie" vom Schul- oder Vereinssport auszuschließen. Eine teilweise oder komplette "Befreiung" vom Schul- oder Vereinssport muss begründet werden. Im Übrigen zeigen Untersuchungen, dass es keinen Unterschied zwischen der Unfallhäufigkeit von gesunden und anfallskranken Kindern und Jugendlichen gibt.



Bevor es losgehen kann, sollten die folgenden Punkte mit dem Arzt geklärt werden:

1. Besteht eine aktuelle Anfallsgefährdung oder ist durch medikamentöse Therapie Anfallsfreiheit erreicht worden?
2. Um welche Anfallsform, z.B. generalisiert oder fokal, handelt es sich? Besteht am Tage überhaupt eine Gefährdung, d.h. auch während des Sports, oder treten die Anfälle nur nachts auf?
3. Ist die Gabe von Notfallmedikamenten notwendig und wie werden sie gegeben?
4. Liegt ein Notfallausweis vor?
5. Gibt es typische Anzeichen, dass ein Anfall droht, so dass frühzeitige Schutzmaßnahmen möglich sind? Können die betreuten Kinder und Jugendlichen sich mitteilen, wenn typische Vorzeichen einen Anfall ankündigen?
Besprechen Sie dann mit dem Leiter der Sportgruppe, ob eine besondere Begleitung oder Hilfestellung beim Sporttreiben erforderlich ist.

Berücksichtigen Sie diese Punkte und denken Sie daran, dass es auch für sogenannte Gesunde keine gefahrlosen Sportarten gibt!

Was sollte bei der Gestaltung des Sports in Schule und Verein beachtet werden?

Zu hohe psychische und physische Anforderungen verstärken die Anfallsneigung! Es gibt keine objektiven Kriterien für die individuelle Belastbarkeit. Nur durch die Entwicklung von Handlungskompetenz und gegenseitigem Verständnis ist eine Beurteilung möglich.

Alle Beteiligten sollten über das Krankheitsbild aufgeklärt werden, *soweit dies für die Sportgruppe in Schule und/oder Verein notwendig ist.*

Eltern und Kinder sollten bei Medikamenten-Umstellung, Änderung der Anfallshäufigkeit oder -art frühzeitig den Übungsleiter oder Sportlehrer informieren. Dies schafft gemeinsame Sicherheit und fördert die Handlungskompetenz!

Übrigens: Schwitzen und schnelles Atmen unter körperlicher Belastung sind normal und verstärken die Gefahr eines Anfalls nicht!

Welche Gefahrenquellen gibt es?

In Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass epileptische Anfälle während sportlicher Aktivitäten selten auftreten, viel eher dagegen in Ruhe- und Entspannungsphasen. Grundsätzlich gefährdende Sportarten gibt es nicht! Gruppenleiter und Betroffene sollten aber immer gemeinsam planen und verantwortungsbewusst handeln. Dabei ist zu beachten, dass Epilepsie-krankte nur dann an Übungen teilnehmen sollen, wenn dies mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen wurde und deren allgemeine Einwilligung (bei volljährigen Schülern die Einwilligung des Schülers) vorliegt.

Bei unkalkulierbaren generalisierten Anfällen sollte im Wasser eine 1:1-Betreuung gewährleistet werden, alternativ ist eine ohnmachtsichere Schwimmweste zu tragen. Vorsicht bei freien Gewässern!

Bei längerer Anfallsfreiheit - frühestens nach zwei Jahren - kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Epilepsie ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen am Schwimmunterricht teilnehmen können.

